

Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes

Zusätzlicher Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. April 1967

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An Ihrer Sitzung vom 6. September 1966 haben Sie den Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2888 vom 6. Januar 1966 für die Instandstellung der Zeughausgasse genehmigt und festgelegt, dass Ihnen für die Gestaltung des Hirschenplatzes eine separate Vorlage zu unterbreiten sei. Ferner haben Sie den für den Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes notwendigen Kredit von Fr. 170'000.-- z.L. der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex, Stand 1. April 1966, 319.7.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt vom 9. September 1966 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 8.10.1966 unbenützt abgelaufen und der Beschluss in Rechtskraft getreten.

Unmittelbar nach Ablauf der Referendumsfrist hat das Stadtbauamt mit dem Ausbau des südlichen Teilstückes der Zeughausgasse vom Hirschenplatz bis zur Aegeristrasse begonnen. Trotz der während des Baues aufgetretenen Erschwernisse (unvorhergesehene zusätzliche Kabelarbeiten der Telefonverwaltung und wegen des schlechten Zustandes der Gasleitungsanschlüsse notwendige unvorhergesehene Erneuerungsarbeiten der WWZ) war das Strassenstück anfangs Dezember 1966 fertig. Zur Zeit fehlt lediglich der Deckbelag.

II.

Die Frage der Gestaltung des Hirschenplatzes wurde am 25. November 1966 dem Arbeitskollegium Altstadt, welches sich mit der Vorberatung einer Bauordnung für das von der äusseren Ringmauer umgrenzte Altstadtgebiet befasst, zur Stellungnahme unterbreitet. Das Arbeitskollegium Altstadt setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Baupräsident A. Sidler, Vorsitzender, Prof. Dr. Gottfried Bösch, Heidegg LU, Korporationspräsident Konrad Hess, Dr. iur. P. Aschwanden, Albert Merz, Präsident des kant. Heimatschutzes, A. Urfer, Werkgruppe für Architektur, Hans Bieri lic.iur., John Witmer, Stadtarchitekt, Hans Schnurrenberger, Stadttingenieur und Rudolf Kägi, Baupolizei.

Nach erfolgtem Augenschein und eingehender Beratung nahm das Arbeitskollegium zur Frage der Gestaltung des Hirschenplatzes und speziell zum Abbruch des Schuhmacherhäuschens einstimmig wie folgt Stellung:

Das Schuhmacherhäuschen ist ein ehemaliger Stall, der bedeutend jünger ist als die Münz. Der Platz nördlich der untern Münz war somit ursprünglich frei.

Das Schuhmacherhäuschen beeinträchtigt heute den stattlichen Bau der Münz sowie das sogenannte Glorietti in städtebaulicher wie in architektonischer Hinsicht.

Durch den Abbruch des Schuhmacherhäuschens werden der Hirschenplatz, besonders die Münz und das Glorietti, nur gewinnen.

Das Arbeitskollegium Altstadt beantragt daher, das Schuhmacherhäuschen zu beseitigen und den Schwarzmurerbrunnen ungefähr an den Platz, wie er im Plan Nr. 3072 vom 24. Oktober 1966 eingetragen ist, zu versetzen.

III.

Mit Schreiben vom 13. September 1966 haben wir die Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zug um ihre Stellungnahme zur Frage der Gestaltung des Hirschenplatzes und des Abbruches des Schuhmacherhäuschens gebeten. Die Stellungnahme der Kommission vom 13. Januar 1967 lautet wie folgt:

"Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass der Abbruch des Schuhmacherhäuschens ohne weiteres verantwortet werden kann. Jedoch ist sie der Auffassung, dass die Gestaltung des neuen Hirschenplatzes eines sorgfältigen Studiums bedarf. Die Kommission möchte vorab folgendes beantragen:

1. Der äussere Brunnenrand darf die Nordfassadenflucht des Hauses Zumbühl keinesfalls überschneiden.
2. Die Tiefe der Grünfläche vor dem Glorietti muss im Verhältnis zur Stellung des Brunnens sorgfältig abgewogen werden, wobei die Kommission einstimmig eine möglichst grosse Grünfläche befürwortet.
3. Die Fotomontagen zeigen eindeutig, dass der Lage, Höhe und Gestaltung der Abschlussmauer vor dem Glorietti besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Eventuell könnte der Abschluss der vorgesehenen Grünfläche als Sitzmauerchen gestaltet werden.

Die Kommission ist gerne bereit, zu den Detailplänen wiederum Stellung zu nehmen."

IV.

Zu den Anträgen der beiden Kommissionen, das Schuhmacherhäuschen abzubrechen und dem Plan 3072 zuzustimmen, sind noch folgende Erwägungen in derselben Richtung in Betracht zu ziehen:

- die vorgesehene Umgestaltung des Hirschenplatzes ermöglicht eine wirtschaftliche Ausnützung des Erdgeschosses der Münz und des Gloriettlis, z.B. durch Einbau von Läden oder Restaurant. Damit wird der Hirschenplatz wieder mehr belebt, d.h. ein Teil der Altstadt erfährt die angestrebte Aufwertung.
- Die heute vor dem Glorietkli und der Münz parkierten 5 Wagen werden in Zukunft nicht mehr hier stehen und damit wird der Blick auf die Münz frei und die Platzwirkung verbessert.

V.

Eine Ueberprüfung der für die bereits ausgeführten Arbeiten aufgelaufenen Kosten sowie der Aufwendungen für die noch auszuführenden Arbeiten am Hirschenplatz und für den Ausbau des nördlichen Teilstückes der Zeughausgasse vom Hirschenplatz bis zum Postplatz durch das Stadtbauamt hat ergeben, dass der von Ihnen am 6. September 1966 beschlossene Kredit von Fr. 170'000.-- ausreicht. Es ist daher durch einen einfachen Gemeinderatsbeschluss zur Frage der Gestaltung des Hirschenplatzes, inbegriffen den Abbruch des Schuhmacherhäuschens, Stellung zu nehmen. Um Ihnen die Vorstellung für die neue Platzwirkung zu erleichtern, hat das Stadtbauamt eine perspektivische Zeichnung erstellt und einen neuen Situationsplan angefertigt, der den Plan Nr. 2888 vom 6. Januar 1966 ergänzt.

Daraus ist ersichtlich, dass der Hirschenplatz mit einer gleichen Pflasterung versehen werden soll, wie sie in der Altstadt besteht und sich bewährt hat. Die Randabschlüsse werden ebenfalls gleich wie in der Altstadt ausgeführt. Das Trottoir längs der Neugasse wird durchgezogen und auf die zukünftige Tiefe der Arkade mit einem Bitumenbelag versehen.

Der genaue Standort des Brunnens und die Gestaltung des Mäuerchens vor dem Glorietkli können erst nach Beendigung der Abbrucharbeiten mittels Attrappen festgelegt werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Zusatzvorlage Nr. 104.3 einzutreten und der vorgesehenen Neugestaltung des Hirschenplatzes zuzustimmen.

Zug, 17. April 1967

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger A. Grünenfelder

Beilagen: Antrag zur Beschlussfassung
Perspektive
Situationsplan